



Öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates  
am Dienstag, 11. Februar 2020, 17.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses II in Pfullingen, Marktplatz 4  
Vorsitz: Bürgermeister Michael Schrenk

### Kurzprotokoll

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis</b>
1.	<p>Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse</p> <p>Bürgermeister Schrenk gab den in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14.01.2020 gefassten Beschluss bekannt; eine Beamtin wurde befördert. In der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.01.2020 wurde über den Antrag der CDU- und GAL-Fraktion zur Wohnoffensive beraten, dieser Tagesordnungspunkt wird auch in der heutigen Sitzung beraten. Mehrere Tagesordnungspunkte zur Straßenunterhaltung, Gewässerunterhaltung, Erneuerung von Gas- und Wasserleitungen und Brückeninstandhaltung wurden in der nichtöffentlichen Bauausschusssitzung am 28.01.2020 vorberaten; alle diese Tagesordnungspunkte stehen auch in der heutigen öffentlichen Sitzung auf der Tagesordnung.</p>	
2.	<p>Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Plus PFULLINGEN 2035 Beschlussfassung</p> <p>Das nun vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK)plus PFULLINGEN 2035 wurde gemeinsam von Pfullinger Einwohnern, dem Gemeinderat und dem Stuttgarter Büro Reschl Stadtentwicklung erarbeitet. Als Ergebnis stehen nun 34 strategische Ziele und 45 Projekte fest, die zukünftig als Richtlinien des kommunalen Handelns dienen. Nach der Grundlagenermittlung durch das Stuttgarter Büro Reschl Stadtentwicklung startete die Einwohnerbeteiligungsphase mit einer repräsentativen Einwohnerbefragung. Bei mehreren öffentlichen Veranstaltungen haben sich viele Personen beteiligt und zahlreiche Ideen und Vorschläge eingebracht; zusätzlich wurde eine Online-Beteiligung durchgeführt. Mit einigen Bevölkerungsgruppen wurden Beteiligungsgespräche geführt, beispielhaft sind Menschen mit Behinderungen, Jugendliche, Senioren und Gewerbetreibende zu nennen. Um der Bevölkerung einen Überblick über die Inhalte und Prioritäten des Stadtentwicklungsprozesses zu geben, wurde im November 2019 eine weitere Informationsveranstaltung durchgeführt. Früher bereits bestehende Planungen und Konzepte wurden mit neuen gesellschaftlichen Entwicklungen verzahnt; daraus konnte ein nachhaltiges Gesamtkonzept entwickelt werden. Die nun vorliegende Dokumentation stellt eine Orientierung für das weitere Vorgehen bei zahlreichen Projekten und für die weitere Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen dar. Der</p>	zugestimmt

	<p>Gemeinderat beschloss das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK)plus   PFULLINGEN 2035 vom Dezember 2019 als Rahmenplan um Entwicklungsperspektiven für die Stadt Pfullingen zu formulieren und konzeptionelle sowie räumliche Schwerpunkte in der weiteren Stadtentwicklung zu benennen. Bürgermeister Schrenk dankte allen Beteiligten, die zum Gelingen dieses Stadtentwicklungskonzepts beigetragen haben.</p>	
3.	<p>Gestaltungskonzept „Straßen, Wege und Plätze in der Kernstadt“ Umgestaltung Marktplatz – Ergebnis Verhandlungsverfahren/Beauftragung von Planungsleistungen</p> <p>Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.03.2019 der europaweiten Auslobung eines Vergabeordnungsverfahrens mit Lösungsvorschlägen mit Ideen- und Realisierungsteil für die freiraumplanerische Umgestaltung des Marktplatzes zugestimmt. Dieses Verfahren soll dazu beitragen, in der Innenstadt durch ein freundliches und einladendes Gesamtbild, unter Berücksichtigung des historischen Gebäudebestands, einen imagebildenden Erlebnisraum als tragfähige Basis für die zukünftige Entwicklung zu schaffen.</p> <p>Zwischenzeitlich ist das Verfahren abgeschlossen. Das Ergebnis wurde durch eine Bewertungskommission ermittelt, die sich aus fünf Fachgutachter/Innen, zwei stellvertretenden Fachgutachter/Innen, vier Gutachter/Innen der Ausloberin, drei stellvertretenden Gutachter/Innen der Ausloberin, vier Sachverständigen sowie der Verfahrensbetreuung zusammensetzt. Im Zuge der Beurteilungskommission wurde eine Rangfolge ermittelt. Auf der Grundlage der Vergabeunterlagen und der Verhandlung lässt der Bieter Prof. Schmid, Treiber, Partner, Leonberg, im Hinblick auf die gestellte Aufgabe bestmöglich die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistung erwarten. Es ist vorgesehen, die weiter ausgearbeitete Freianlagenplanung im Frühsommer 2020 vorzustellen und die Gesamtplanung (inklusive der Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen) bis Ende 2020 fertigzustellen, damit zu Jahresbeginn 2021 die Ausschreibung für die Umgestaltung des Marktplatzes erfolgen kann. Der Baubeginn ist für April 2021 geplant.</p> <p>Die Planungsleistungen Freianlagenplanung wurden auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure bis zur Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung an Prof. Schmid, Treiber, Partner, Leonberg, vergeben.</p>	zugestimmt
4.	<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hinterer Spielbach 1. Änderung“ Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss</p> <p>Nach § 12 Baugesetzbuch kann die Stadt durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlages ein von ihm vorgelegten Plans zur Durchführung der Vorhaben bereit ist und sich verpflichtet, die Planungs- und Erschließungskosten zu tragen. Eine weitere Voraussetzung besteht darin, dass das geplante Vorhaben nach der bisherigen bauplanungsrechtlichen Rechtslage nicht zulässig ist; dies trifft im vorliegenden Fall zu. Im Rahmen dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans kommt das „Pfullinger Modell der kommunalen Baulandentwicklung und sozialgerechten Bodennutzung“ zur Anwendung. Damit soll die Deckung des Wohnbedarfs von Bevölkerungsgruppen mit Wohnraumversorgungsproblemen gesichert werden und sozial gebundener Mietwohnraum geschaffen werden. Bei diesem Vorhaben</p>	zugestimmt

	<p>sind 4 Einzelhäuser geplant, die in ihrer Anordnung auf die Topographie reagieren und sich in ihrer Höhe an der Umgebungsbebauung orientieren. In diesem Vorhaben ist eine Mischnutzung vorgesehen, sie soll Platz bieten für alle Altersgruppen sowie für Wohnen und Arbeiten.</p> <p>Der Gemeinderat beschloss, für diesen räumlichen Geltungsbereich das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hinterer Spielbach – 1. Änderung“, Gemarkung Pfullingen, einzuleiten. Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt. Der Entwurf dieses Bebauungsplans einschließlich Begründung wird entsprechend den Unterlagen des Stadtbauamts vom 15.01.2020 zur öffentlichen Auslegung, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch beschlossen.</p>																																																					
5.	<p>Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtwerke Pfullingen</p> <p>Der Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde vom Gemeinderat wie folgt festgestellt:</p> <table border="1" data-bbox="279 862 1236 1310"> <thead> <tr> <th></th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Bilanzsumme</b></td> <td><b>20.406.574,87 €</b></td> <td><b>20.834.970,51 €</b></td> <td><b>21.695.736,79 €</b></td> </tr> <tr> <td><b>Aktiva:</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Anlagevermögen</td> <td>17.031.428,04 €</td> <td>17.250.492,61 €</td> <td>17.855.041,94 €</td> </tr> <tr> <td>Umlaufvermögen</td> <td>3.375.146,83 €</td> <td>3.584.477,90 €</td> <td>3.840.694,85 €</td> </tr> <tr> <td><b>Passiva:</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>9.605.218,72 €</td> <td>10.975.892,27 €</td> <td>12.217.081,67 €</td> </tr> <tr> <td>Empf. Ertragszu.</td> <td>1.846.446,25 €</td> <td>1.871.269,75 €</td> <td>1.865.020,65 €</td> </tr> <tr> <td>Rückstellungen</td> <td>196.333,46 €</td> <td>124.790,04 €</td> <td>84.516,27 €</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten</td> <td>8.758.576,44 €</td> <td>7.863.018,45 €</td> <td>7.529.118,20 €</td> </tr> <tr> <td><b>Jahresergebnis</b></td> <td><b>1.266.622,29 €</b></td> <td><b>1.370.673,55 €</b></td> <td><b>1.241.189,40 €</b></td> </tr> <tr> <td>Erträge</td> <td>8.460.263,20 €</td> <td>7.882.591,19 €</td> <td>7.805.030,67 €</td> </tr> <tr> <td>Aufwendungen</td> <td>7.193.640,91 €</td> <td>6.511.917,64 €</td> <td>6.563.841,27 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 1.241.189,40 € wird bei den Stadtwerken belassen und auf neue Rechnung vorgetragen. Die Konzessionsabgabe in Höhe von 301.777,69 € wurde vollständig an die Stadt Pfullingen abgeführt und wurde in das angefallene Wirtschaftsjahr gebucht. Die Betriebsleitung wurde entlastet.</p>		2016	2017	2018	<b>Bilanzsumme</b>	<b>20.406.574,87 €</b>	<b>20.834.970,51 €</b>	<b>21.695.736,79 €</b>	<b>Aktiva:</b>				Anlagevermögen	17.031.428,04 €	17.250.492,61 €	17.855.041,94 €	Umlaufvermögen	3.375.146,83 €	3.584.477,90 €	3.840.694,85 €	<b>Passiva:</b>				Eigenkapital	9.605.218,72 €	10.975.892,27 €	12.217.081,67 €	Empf. Ertragszu.	1.846.446,25 €	1.871.269,75 €	1.865.020,65 €	Rückstellungen	196.333,46 €	124.790,04 €	84.516,27 €	Verbindlichkeiten	8.758.576,44 €	7.863.018,45 €	7.529.118,20 €	<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.266.622,29 €</b>	<b>1.370.673,55 €</b>	<b>1.241.189,40 €</b>	Erträge	8.460.263,20 €	7.882.591,19 €	7.805.030,67 €	Aufwendungen	7.193.640,91 €	6.511.917,64 €	6.563.841,27 €	zugestimmt
	2016	2017	2018																																																			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>20.406.574,87 €</b>	<b>20.834.970,51 €</b>	<b>21.695.736,79 €</b>																																																			
<b>Aktiva:</b>																																																						
Anlagevermögen	17.031.428,04 €	17.250.492,61 €	17.855.041,94 €																																																			
Umlaufvermögen	3.375.146,83 €	3.584.477,90 €	3.840.694,85 €																																																			
<b>Passiva:</b>																																																						
Eigenkapital	9.605.218,72 €	10.975.892,27 €	12.217.081,67 €																																																			
Empf. Ertragszu.	1.846.446,25 €	1.871.269,75 €	1.865.020,65 €																																																			
Rückstellungen	196.333,46 €	124.790,04 €	84.516,27 €																																																			
Verbindlichkeiten	8.758.576,44 €	7.863.018,45 €	7.529.118,20 €																																																			
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.266.622,29 €</b>	<b>1.370.673,55 €</b>	<b>1.241.189,40 €</b>																																																			
Erträge	8.460.263,20 €	7.882.591,19 €	7.805.030,67 €																																																			
Aufwendungen	7.193.640,91 €	6.511.917,64 €	6.563.841,27 €																																																			
6.	<p>Änderung der Hauptsatzung der Stadt Pfullingen Fraktionsübergreifender Antrag</p> <p>Die Fraktionen des Gemeinderats haben den Antrag gestellt, die Hauptsatzung der Stadt in Bezug auf die Zuständigkeit des Bürgermeisters sowie des Verwaltungsausschusses und des Bauausschusses zu ändern; die Zuständigkeit des Bürgermeisters soll demnach in § 11 (2), Nr. 2.8 bis zu einem Streitwert von höchstens 1.500,--€ festgelegt werden. Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses und des Bauausschusses soll für die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen auf einen Streitwert von mehr als 1.500,--€, aber nicht mehr als 75.000,--€ festgelegt werden.</p>	zugestimmt																																																				

	<p>In § 44 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist dem Bürgermeister die Zuständigkeit für die Geschäfte der laufenden Verwaltung übertragen. Geschäfte der laufenden Verwaltung sind weisungsfreie Aufgaben, die für den Haushalt der Stadt nicht von erheblicher Bedeutung sind und zu den üblicherweise und wiederkehrend anfallenden Geschäften gehören. Dabei kann bei der Größenordnung der Stadt Pfullingen auch Rechtsstreite und Vergleiche mit einem Streitwert von mehr als 1.500,--€ noch als Geschäft der laufenden Verwaltung eingestuft werden. Die Stadt führt öfters Rechtsstreite, dabei liegt der Streitwert häufig höher als 1.500,-€. Durch die Festlegung eines niedrigen Betrags zum Streitwert kann ein rechtswidriger Eingriff in die o.g. Zuständigkeit des Bürgermeisters gesehen werden. Eine zu niedrige Wertgrenze kann unwirksam sein, wenn sie im konkreten Einzelfall in die Geschäfte der laufenden Verwaltung eingreift. Eine solche Regelung führt voraussichtlich auch zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand; in diesem Fall kann der Bürgermeister einem Beschluss des Gemeinderats widersprechen (§ 43 Gemeindeordnung). Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Hauptsatzung, wie oben beantragt, zu. Bürgermeister Schrenk erklärte, er lege keine Widerspruch gegen diesen Beschluss ein.</p>	
7.	<p>Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit</p> <p>Am 12.11.2019 wurde in öffentlicher Gemeinderatssitzung die „Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ beraten und vom Gemeinderat beschlossen.</p> <p>In der Folge ging bei der Kommunalaufsicht zu dieser Satzung am 18.12.2019, aus dem Kreis der Bürgerschaft, eine Beanstandung betreffend der Rückwirkung der Satzung und des Fehlens des Hinweises nach § 4 Abs. 4 GemO ein.</p> <p>Eine Rückwirkung der Satzung ist dann möglich, wenn sie keine Belastung für den Bürger enthält. Dies ist bei vorliegender Satzung gegeben, denn eine Belastung des Bürgers liegt nur dann vor, wenn der Bürger direkt und persönlich z.B. durch Gebühren von der Satzung betroffen ist. Das Inkrafttreten muss jedoch hierbei zum rückwirkenden Zeitpunkt erfolgen und wurde in der Satzung korrigiert.</p> <p>Auf Grund der Überarbeitung der Satzung wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Dem überarbeiteten Satzungsentwurf wurde zugestimmt.</p>	
8.	<p>Wohnoffensive Antrag der CDU- und GAL-Fraktion</p> <p>In diesem Antrag wurde ausgeführt, im Jahr 2020 habe die Stadt voraussichtlich etwa 10 – 15 Obdachlosenfälle mit unterschiedlicher Anzahl von unterzubringenden Personen zu regeln. Mit dem Bezug des Mehrfamilienhauses in der Große Heerstraße können diese Aufgaben und auch die Unterbringung von Personen aus anderen Gebäuden, die nicht mehr für Wohnzwecke geeignet sind, geregelt werden. Die Verwaltung erklärte hierzu, mit dem Bau der städtischen Mehrfamilienhäuser in der Achalmstraße und Große Heerstraße, das voraussichtlich im Mai 2020 bezugsfertig ist, habe die Stadt maßgeblich zur Verbesserung der Wohnraumsituation in Pfullingen beigetragen. Derzeit wird ein größeres städtisches Wohngebäude saniert; 2 weitere städtische Wohngebäude sind in den nächsten Monaten zur Instandsetzung vorgesehen. Bei Bedarf mietet die Stadt auch geeigneten Wohnraum zur Unterbringung von Personen an.</p>	

	Die Stadträtinnen und Stadträte sind mit diesen von der Verwaltung dargestellten Einzelmaßnahmen einverstanden. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.													
9.	<p>Straßenunterhaltung / Schachtregulierung / Parkplatzunterhaltung / Sanierung Pflasterflächen Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe</p> <p>Im gesamten Stadtgebiet zeigen sich nach dem Winter durch den Frost erhebliche Schäden an Fahrbahnen, Gehwegen, Parkplätzen und anderen öffentliche Flächen. Außerdem sind einige Verkehrsflächen durch Baumwurzeln beschädigt und weisen teilweise Ausbrüche auf. Es ist geplant, Gehwegflächen in der Klosterstraße, Burgstraße sowie in der Große Heerstraße instand zu setzen. Des Weiteren sind in der Sandstraße und im Ernst-Moritz-Arndt-Weg Belagserneuerungen im Zuge von Leitungsverlegungen geplant. Parkplatzinstandsetzungen sind in der Uhlandstraße wegen Belagsaufbrüchen erforderlich. Zudem ist eine Querungshilfe (ähnlich wie in der Römerstraße) in der Klosterstraße zwischen Villa Laiblin und Fa. Prettl geplant. Des Weiteren sind im gesamten Stadtgebiet tiefsitzende Straßeneinläufe, Hydrantenschachtabdeckungen und Schieberkappen zu erneuern, bzw. anzugleichen um die Verkehrssicherheit zu erhalten. Insgesamt sind 565.000,00 € brutto veranschlagt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und an die wirtschaftlichsten Bieter zur Ausführung in 2020 zu vergeben.</p>	zugestimmt												
10.	<p>Gewässerunterhaltung Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe</p> <p>Laut § 32 Wassergesetz für Baden-Württemberg obliegt den Gemeinden die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung. Hierzu gehört im Siedlungsbereich die Beseitigung von möglichen Störungen des Wasserablaufes sowie die Sicherung und die Pflege der Ufer. Des Weiteren sind im Rahmen der Gewässerunterhaltung auch die Regenwasserkanäle ständig zu unterhalten. Laut Eigenkontrollverordnung sind die Regenwasserkanäle alle 15 Jahre zu kontrollieren. Die Überprüfungen und erforderlichen Sanierungen sind nach wasserwirtschaftlichen Dringlichkeiten durchzuführen. Um die Unterhaltung des Klostersees effektiver durchführen zu können, ist in 2020 geplant, die Reinigungsleistung durch Änderung der Bepflanzung und dem Einbau von Belüftern zu verbessern. Darüber hinaus ist zur Erhöhung der Attraktivität die Beleuchtung des Klostersees geplant. Diese Unterhaltungsmaßnahmen sind in der Haushaltplanung 2020 unter der Kostenstelle Wasserbau, Hochwasserschutz wie folgt finanziert:</p> <table border="1" data-bbox="279 1769 845 1993"> <thead> <tr> <th>Plan 2020</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>100.000 €</td> <td>Fremdwasserkanal</td> </tr> <tr> <td>50.000 €</td> <td>Gehölzpflege</td> </tr> <tr> <td>100.000 €</td> <td>Gewässerunterhaltung</td> </tr> <tr> <td>55.000 €</td> <td>Unterhaltung Klostersee</td> </tr> <tr> <td>30.000 €</td> <td>Planungsrate</td> </tr> </tbody> </table>	Plan 2020		100.000 €	Fremdwasserkanal	50.000 €	Gehölzpflege	100.000 €	Gewässerunterhaltung	55.000 €	Unterhaltung Klostersee	30.000 €	Planungsrate	zugestimmt
Plan 2020														
100.000 €	Fremdwasserkanal													
50.000 €	Gehölzpflege													
100.000 €	Gewässerunterhaltung													
55.000 €	Unterhaltung Klostersee													
30.000 €	Planungsrate													

	Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auszuschreiben und zu vergeben.	
11.	<p>Erneuerung Gas- und Wasserleitung und Straßenbau 2020 Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe Tiefbau und SWP</p> <p>Folgende Maßnahmen/Ansätze sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitungserneuerung Klosterstraße</li> <li>• Treppenweg Schönbergstraße 26 bis 58</li> <li>• Leitungserneuerung Gönninger Straße</li> <li>• Erneuerung Gas-/Wasserleitung Markt-/Arbachstraße</li> <li>• Erneuerung Gas-/Wasserleitung Große Ziegelstraße/Gönninger Straße</li> <li>• Neugestaltung Marktplatz (Ansatz 2020 Planungsrate)</li> <li>• Lückenschluss Wasserleitung und Erneuerung Gasleitung Griesstraße Echazbrücke</li> <li>• Erneuerung Gasdruckregelanlagen an 3 Ortsstationen</li> <li>• Planungsrate Ausbau Kloster-/Badstraße 2021</li> </ul> <p>Gesamtaufwand Stadtwerke 2.550.000 € Gesamtaufwand Stadt für Straßenunterhaltung 1.475.000 €</p> <p>Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Ingenieurleistungen und die erforderlichen Straßensanierungsarbeiten zu vergeben.</p>	zugestimmt
12.	<p>Brückenunterhaltung 2020 Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe</p> <p>Durch regelmäßige Prüfung und Überwachung von Brücken und Ingenieurbauwerken wird eine fortlaufende Erfassung des Zustandes der Bauwerke sichergestellt. So können Mängel und Schäden rechtzeitig erkannt und behoben werden. Aktuell sind rd. 140 Bauwerke zu unterhalten. Hierzu zählen Brücken, Stützmauern, Unterführungen, Kabelbrücken und Regenüberlaufbecken. Entsprechend dem Regelwerk (DIN 1076) sind Brücken und Ingenieurbauwerke alle 6 Jahre einer Hauptprüfung zu unterziehen. In 2020 stehen 32 Brückenhauptprüfungen und 2 einfache Brückenprüfungen sowie 13 Regenüberlaufbecken zur Hauptprüfung an. Die Kosten für die Prüfungen und anschließende Datenbankpflege betragen rd. 32.000 €. Aktuell wird von einem Unterhaltungsaufwand in 2020 für die Brücken von ca. 200.000 € und für die Regenüberlaufbecken von ca. 150.000 € ausgegangen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungen zu veranlassen und die Leistungen an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Mit den erforderlichen Ingenieurleistungen (31.868,20 €) wurde das Büro BKSD Tübingen beauftragt.</p>	zugestimmt
13.	<p>Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Es sind Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen von insgesamt 4.581,00 € eingegangen. Der Annahme wurde zugestimmt. Bürgermeister Schrenk dankt allen Spendern für ihre Spenden und Zuwendungen zur Förderung gemeinnütziger Einrichtungen und Vorhaben.</p>	